

## Das Vorwort

Über den von den Vorwörtern bedingten Fall des folgenden Einzelwortes handelt ein früherer Abschnitt (S. 170); das hier Folgende gilt ihrer Bedeutung im vollen Satz.

Das Vorwort wird auch Verhältnißwort genannt, und nur der Kürze wegen wird hier der bequemere zweisilbige Kunstausdruck vorgezogen. Es bezeichnet die mannigfachen Verhältnisse, räumliche, zeitliche, ursächliche, bewirkte, gesellige, zwingt also den Leser, sich bei jedem neuen Auftreten eine neue Beziehung sinnlich oder gedanklich vorzustellen. Daher die Warnung: nicht zu viele Vorwörter auf einen mäßig langen Satz! ,Der durch die von ihm mit leiser Stimme an ihn gerichteten Ermahnungsworte bekehrte Knabe . . . Auf die an ihn aus der vor dem Schlosse versammelten Menge gestellte Frage . . .'; ein Satz dieser Art ist, abgesehen von seiner Schachtelrei, schon darum schlecht, weil er die Vorstellungstätigkeit des Lesers hin und her heft; er erzeugt ein geistiges Schwindelgefühl wie bei heftigem Schaukeln. Sonst gutgebaute, nichtgeschachtelte Sätze mit zu vielen Vorwörtern ermüden ungemein. ,Bei den im Nachsatz gegen das Ende auftretenden Abweichungen von der Regel über die Zeichensetzung im Zusammenhang mit . . .': solche Verwicklungen lehnt das Lesergehirn mit Recht ab. Nun gar die als echt überlieferte Überschrift einer alten Predigt, ,von der an dem bei der in dem Dorf Berche entstandenen Feuerbrunst geretteten Ziegenbocke erwiesenen Gnade Gottes!' Verbürgen kann ich mich für die Echtheit des folgenden Satzes: ,Hauptmann leidet in für die in Deutschland verbreitete poetische Kultur ganz ungewöhnlicher Weise . . .' (H. Bartels).

Keine öftere Wiederholung desselben Vorworts kurz nacheinander! ,In einem Hinterhause in der Kaiserallee in Wilmersdorf . . .' ist unmöglich.

Der Leser ist berechtigt, das unmittelbar auf ein Vorwort folgende Begriffswort für das vom Vorwort abhängige zu

halten; er bekommt einen sehr unliebsamen Ruck und muß den Satz zum zweitenmal nachprüfend überlesen, wenn von der Regel abweichend zwischen die zwei eng zusammengehörigen Wörter ein andres eingeschoben wird, das fälschlich vom Vorwort abhängig erscheint: ‚Dort stand die Alte mit einer Kröte nur gar zu ähnlichem Gesicht.‘ Der erste Eindruck ist der, daß die Alte mit einer Kröte da stand. ‚Ich bin von meinem Bruder, der in der Nähe wohnt, besfreundeten Leuten besucht worden. — Die Truppen Chiles werden nach dem preußischen Reglement ähnlichen Vorschriften ausgebildet. — Mit der Größe des hohen Zieles entsprechenden Fähigkeiten. — Bei dem Verderben oder hoher Fracht unterliegenden Waren.‘ Ein Schreiber, bei dem Verstöße dieser Art oft vorkommen, wird ungenießbar.

Eine Ausnahme von dem Verbot der Einschießel nach dem Vorwort bilden Umstandswörter, die zur genaueren Umgrenzung des Begriffswortes dienen. Es ist erlaubt zu schreiben, und alle Welt schreibt: ‚in fast allen Fällen‘; aber der Sprachmeisterer fährt keifend dazwischen und gebietet aus willkürlichster Selbstherrlichkeit: ‚Es ist eine Barbarei, so zu schreiben‘, so daß hierdurch endlich ein Beweis für das allgemeine Barbarentum in Deutschland — immer mit Ausnahme dieses einen Klassikers unsrer Sprache — herbeigebracht wäre. ‚Dieses Gesetz geht durch alle Sprachen‘, verkündet der Sprachgewaltige. Dieses Gesetz gilt nicht für Griechisch, Englisch, Scandinavisch, Französisch, Italienisch, Spanisch! Mit derselben Willkür verfügt er gnädig, daß steigernde Umstandswörter ohne Barbarei eingeschoben werden dürfen. Nach ihm darf also geschrieben werden: ‚in sehr vielen Gegenden‘, nicht: ‚in nicht vielen Gegenden‘! Er verlangt durchaus nur: ‚nicht in vielen. .‘ Falsch wäre: ‚Ich miete die Wohnung auf mindestens drei Jahre‘; richtig: ‚. . auf höchstens drei Jahre‘. Falsch wäre: ‚mit fast keinen Vorkenntnissen‘, richtig: ‚mit gar keinen. .‘ Man dürfte also nicht sagen: ‚zum nicht geringen Teil‘; wohl aber: ‚zum sehr großen Teil‘. Noch klarer wird der Unsinn jener Willkürregel aus Beispielen, die so recht zeigen, wie erhaben die Sprache über dergleichen Schurigelei ist: ‚Das bekommst du kaum in einer Stunde fertig‘ (es dauert länger); ‚Das bekommst du in kaum einer Stunde fertig‘ (es dauert kürzer). Was sagt der Leser zu dieser selbstherrlichen Verbietererei

und Erlauberei? Und es gibt Zehntausende, die sich solche Bleigewichte haben aufladen lassen. Den uns allen geläufigen großen Unterschied zwischen: ‚Der Reim entwickelt sich kaum in zehn Tagen‘ — und: ‚. . . in kaum zehn Tagen‘ braucht ein allwissender Sprachmeister nicht zu kennen.

Natürlich dürfen nicht beliebige Umstandswörter eingeschoben werden; doch dafür sorgt bei fast allen Schreibern das gesunde Sprachgefühl, und sie bedürfen keines Schlimmbessrers.

Nützlich ist die Warnung vor dem unmittelbaren Nebeneinanderstellen zweier Vorwörter; übertrieben und nicht durch den guten Sprachgebrauch gerechtfertigt ein allgemeines Verbot. Der Leser begreift, daß und warum man nicht schreiben soll: ‚Durch von ihm gestellte Forderungen; Der Saft von aus Italien stammenden Zitronen; Herder mußte durch den mit von erkünstelter Frömmigkeit triefenden Redewendungen. . .‘

Es gibt aber zulässige Ausnahmen, die sich aus dem herrschenden Sprachgebrauch ergeben. Verbindungen wie: ‚Ein Dampfer von über 10000 Tonnen, — Die Ausgabe beläuft sich auf über 1000 Mark, — mit an sich löblichem Eifer, — von zu Hause gebliebenen Kindern, — Ich halte das für im höchsten Grade bedenklich‘ sind nicht anstößig, und das Sprachgefühl des besinnlichen Lesers, das mindestens so fein ist wie das der meisten Sprachselbstherrscher aus eignen Gnaden, erkennt den Grund, warum die Sprache solche Ausnahmen zuläßt: es handelt sich überall beim zweiten Vorwort nicht um eine neue Verhältnisrichtung, sondern um eine feste Redewendung, die kaum als Vorwortsfügung im gewöhnlichen Sinne gefühlt wird. Wendungen wie: ‚mit auf offener Hand liegenden Beweisen, Werke von vor Zeiten berühmten Meistern, mit vor Freude strahlendem Gesicht‘ stehen an der Grenze des Erlaubten. Von zu Hause kommt bei Keller vor, und viele Gebildete sprechen so. ‚Ich freue mich auf zu Hause‘ ist nicht falsch, und ‚Tapfere Worte von hinter dem Ofen‘ widersprechen nicht den Geboten guter Fügung. Wem der Zusammenstoß zu hart klingt, der braucht ihn ja nicht mitzumachen; er schelte aber die nicht, deren Sprachgefühl und inneres Ohr dadurch nicht beleidigt werden.

Muß das Vorwort wiederholt werden, wenn mehr als ein abhängiges Begriffswort folgt? Eine feste Regel gibt es nicht, das Gefühl für die Tragkraft des Vorworts auf größeren Abstand und die engere oder weitere Zusammengehörigkeit

der abhängigen Wörter entscheidet. Man mute dem Vorwort lieber zu wenig als gar zu viel zu. Jede Wiederholung, die nicht offenbar überflüssig ist, steigert die Durchsichtigkeit des Satzes.

Nach Vorwörtern, die mit dem Geschlechtswort verschmolzen sind (*im, am, zum, zur* usw.) muß das Vorwort nicht unbedingt wiederholt werden, doch wird die Wiederholung aus Vorsicht nie etwas schaden. ‚Im Felde und dem Garten‘ wird nicht als musterhaft, aber nicht als fehlerhaft empfunden; wohl aber bei wechselndem Geschlecht: ‚im Felde und der Heide‘ ist ungut.

Über die Zulässigkeit, ein Wort von zwei Vorwörtern mit verschiedenem Fall abhängig zu machen, wurde schon gesprochen (S. 171). Hier sei nur bemerkt: entscheidend ist die Schonung des Sprachgefühls. Man will nicht durch die verschiedene Form des abhängigen Wortes mit der Nase drauf gestoßen werden, daß eigentlich die Übertretung eines Grundgesetzes vorliegt. Das in seiner Beugung unauffällige Wort schlüpft unbemerkt durch: ‚mit oder ohne Geld‘ ist zulässig, ‚mit oder ohne mich‘ sehr bedenklich, wenigstens in der Schriftsprache. Am ehesten erlaubt sind Wendungen ohne Geschlechtswort: ‚mit oder ohne Vater‘ ist erträglicher als ‚mit oder ohne den Vater‘. Goethes ‚um und neben dem Hochaltar‘ mutet uns hart an. Die Redensprache mildert manche Härte durch ihre besonderen Mittel: Gebärde, Stimmton, Gesichtsausdruck.

Mit einigen Vorwörtern wird aus Nachlässigkeit zuweilen grober Unfug getrieben; ein noch so siegreicher Hengst geht nicht *mit*, sondern *unter* lautem Hurra durchs Ziel; ein Kind muß nicht *durch*, sondern *wegen* Krankheit aus der Schule wegbleiben, weil es *durch* Krankheit dazu gezwungen ist. Nürnberg ist u. a. *wegen* seiner Lebkuchen berühmt, *durch* seine Lebkuchen berühmt geworden, aber nicht *für* seine Lebkuchen. In Oberdeutschland gibt der Mann seiner Frau Geld *auf* ein Kleid; die Schriftsprache fordert *zu* oder *für*.

Zu Unrecht — der Sprachmeister ruft dazwischen: *mit* Unrecht! — wird getadelt: ein Jahresbericht *für* 1918; dies ist ebenso gut wie *über*, denn man spricht von Berichten, die *für* ein Jahr gelten.

Bei Ausdrücken der Liebe und Neigung kann ebensowohl *für* wie *zu* stehen; bei Achtung ist *für* statt *vor* kein Fehler.

Schritt vor Schritt wird getadelt, es müsse heißen Schritt für Schritt; aber Goethe schreibt Schritt vor Schritt, Uhland schreibt Schritt vor Schritt in seiner ‚Schwäbischen Kunde‘, und der heutige gute Gebrauch spricht es ihnen nach. Derselbe Bestrengte, der die Liebe und Neigung für etwas verpönt, empfiehlt als das Bessere: ‚Ich gehe zu Hause‘, nicht nach Hause, und rügt, daß man Kinder zur Schule, statt in die Schule schickt. Was soll man danach tun? Aufhören mit Sprechen und Schreiben, oder sich löblich unterwerfen? Ich denke, der Leser wird wissen, wie er schreiben soll: so wie er alle Gebildeten sprechen hört und schreiben sieht.

---